GEMEINDE BÜDERICH
Kreis Moers
Abtl. V.-622.01-3

BEBAUUNGSPLAN NR. 2 "PERRICHER WEG"

1. Vereinfachte Änderung
gem. § 13 BBauG

B e g r ü n d u n g

1.o Der vorher stark zersplitterte Grundbesitz ist nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes größtenteils an einen Bauträger übergegangen.

2.o Obwohl gem. § 2 (9) BBauG kein Rechtsanspruch auf Änderung von Bauleitplanung besteht, folgte die Gemeinde Büderich den Vorschlägen des Bauträgers und führte gem. § 13 (1) BBauG eine vereinfachte Änderung durch. Diese soll gestalterisch eine Verbesserung und verkaufstechnisch für den Bauträger eine Erleichterung sein.

3.o Durch die Änderung entstehen der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten.

Aufgestellt:

Gemeinde Büderich, den

Der Gemeindedirektor